





Produkt-Sicherheitsdatenblatt




(erstellt gem. § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum:

überarbeitet am: 27.02.2009

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung	
Substanzname	Naturanthrazit
Synonyme	Kohle, Anthrazit
Chemischer Name und Formel	Kohlenstoff – C
Handelsname	Akdolit® Hydro – Anthrasit N (Hydro – Anthrasit N)
CAS Nr.	keine
EINECS Nr.	keine
Molekulare Masse	12,01 g/mol
1.2: Anwendungsgebiete	
Trinkwasseraufbereitung:	Filtration von trübstoffhaltigen Brunnen-, Quell- und Oberflächenwässern. Filtration bei der chemischen und oder der biologischen und/oder katalytischen Enteisung und Entmanganung stärker belasteter Rohwässer Flocken- oder Flockungsfiltration von mit Flockungs- und/oder Flockungshilfsmitteln behandeltem Rohwasser. Filtration von entkarbonisiertem Wasser nach dem Entkarbonisierungsreaktor. Filtration von Kühl- und Brauchwasser in der Industrie Filtration bei der Aufbereitung von Füll- und Beckenwasser für Schwimm- und Badebecken.
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	Rheinkalk Akdolit GmbH & Co. KG
Adresse	Kasselburger Weg, 54570 Pelm
Telefon	+49 (0) 6591 – 402-0
Telefax	+49 (0) 6591 – 5274
1.4: Notfalleuskunft	
Notfallnummer	+49 (0) 2058 17-0 und/oder 112
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Gefahrenbezeichnung	
Gefahrenbezeichnung	nicht zutreffend nach Richtlinie 67/548/EEC
2.2: Für den Menschen	
R-Sätze	nicht zutreffend
Warnhinweis	Beim Umgang mit Kohle (Zerkleinerung, Transport) kann Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Naturanthrazit ist ein natürlich vorkommende Kohle und besteht vorwiegend aus Kohlenstoff	
3.1: Chemische Charakterisierung	
Chemische Bezeichnung	Kohlenstoff
Zusätzlicher Hinweis	Die chemische Charakterisierung ist sowohl für Kohlekörnungen wie auch für Feinkohle zutreffend.

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1: Augen	
	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
4.2: Einatmen	
	Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen
4.3: Verschlucken	
	Mund mit Wasser spülen.
4.4: Haut	
	mit Wasser und Seife abwaschen
4.5: Allgemeine Hinweise	
	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Die Substanz ist nicht entflammbar aber brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Die Substanz brennt. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löscher für Umgebungsbrände benutzen.
5.3: Verbrennungsprodukte	
	Bei Erhitzen über 600 °C kann sich Anthrazit in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂) zersetzen.
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	keine Maßnahmen erforderlich
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	
	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
7: Handhabung und Lagerung	
7.1: Handhabung	
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbelastung minimieren. Staubeentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
7.2: Lagerung	
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Loselagerung in geeigneten Silos.
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1: Expositionsgrenzwerte	
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	Keine
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Naturanthrazit

8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)	
8.2: Expositionsbegrenzungen		
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.	
8.2.1.1: Atemschutz		Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Handschutz		Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz		Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.	
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen.	
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.	
9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1: Allgemeine Informationen		
9.1.1: Aussehen	Schwarz, splittig, glänzend (Naturanthrazit)	
9.1.2: Geruch	Geruchlos	
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen		
pH	Nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser	wasserunlöslich	
9.3: Weitere Informationen		
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar	
Siedepunkt	Nicht anwendbar	
Spezifisches Gewicht	1,35 – 1,6 g/cm ³	
Schüttgewicht	650 - 800 kg/m ³	
Dampfdruck	Nicht flüchtig	
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar	
Flammpunkt	Naturanthrazit ist brennbar.	
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar, Zündtemperatur ca. 760°C	
Explosionsgefahr	Nicht explosionsfähig.	
10: Stabilität und Reaktivität		
10.1: Zu vermeidende Bedingungen		
	Bei Erhitzen über 600°C kann sich Naturanthrazit in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂) zersetzen	
10.2: Zu vermeidende Stoffe		
	nicht zutreffend.	
11: Angaben zur Toxikologie		
11.1: Akute Toxizität		
Augenkontakt	nicht zutreffend.	
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen.	
Verschlucken	nicht zutreffend.	

Hautkontakt	nicht zutreffend.
11.2: Langzeitwirkung	
Augenkontakt	nicht zutreffend.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	nicht zutreffend.
12: Angaben zur Ökologie	
12.1: Ökotoxikologie	
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	nicht zutreffend.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	nicht zutreffend.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	nicht zutreffend.
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	nicht zutreffend.
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	nicht zutreffend.
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	nicht zutreffend.
12.1.7: Pflanzentoxizität	nicht zutreffend.
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Keine toxischen Effekte. Naturanthrazit ist ein natürlich vorkommender Stoff
12.2: Mobilität	
	nicht zutreffend.
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit	
	Anthrazit ist ein Naturprodukt (Anthrazit ist ein natürlich vorkommendes Material der Erdkruste).
12.4: Bioakkumulationspotential	
	nicht zutreffend.
13: Hinweise zur Entsorgung	
	Eine Entsorgung hat in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen.
14: Angaben zum Transport	
14.1: Transportbestimmungen	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
	Staubentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.
15: Vorschriften	
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend
15.1.3: Nationale Vorschriften	nicht zutreffend

16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	nicht zutreffend
16.2: Sicherheitssätze	
	nicht zutreffend
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: November 2007.
Ende des Sicherheitsdatenblatts	